

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/4517 —**

**Finanzierung des Musikstückes „Aufschwung Ost“ aus Mitteln der Stiftung  
Kulturfonds**

Im Bundeshaushalt 1993 ist im Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern – ein Zuschuß in Höhe von 6 Mio. DM an die Stiftung Kulturfonds veranschlagt, der zur übergangsweisen Förderung von Kultur, Kunst und Künstlern in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen verwendet werden soll.

Die „Frankfurter Rundschau“ kündigt in ihrer Ausgabe Nr. 51 vom 2. März 1993 an, daß während der vom 12. bis 21. März 1993 in Berlin stattfindenden 14. Musik-Biennale 27 Kompositionen uraufgeführt werden und fügt ergänzend hinzu, es handele sich „bei der Mehrzahl der Novitäten (...) um Auftragswerke des Festivals, die zu Teilen von der Stiftung Kulturfonds für die neuen Bundesländer finanziert wurden“. Der Pressemeldung ist ferner zu entnehmen, daß eine Komposition mit dem Titel „Aufschwung Ost“ kurzfristig in das Programm aufgenommen worden sein soll.

**Vorbemerkung**

Die Stiftung Kulturfonds ist auf der Grundlage von Artikel 35 Abs. 6 des Einigungsvertrages in Ablösung des alten Kulturfonds der DDR im September 1990 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet worden. Der Bund gewährt der Stiftung übergangsweise bis Ende 1994 einen jährlichen Zuschuß zur Künstlerförderung.

Aufgabenschwerpunkt ist die Förderung von Künstlern, Künstlergruppen und Kulturschaffenden im Beitrittsgebiet. Die Stiftung Kulturfonds wird als Ländereinrichtung der neuen Länder betrieben. Die Stiftung Kulturfonds verfügt über einen Stiftungsrat, ein

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. April 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Kuratorium und sechs Fachkommissionen. Dem Stiftungsrat gehören mit je zwei Stimmen die fünf neuen Länder und das Land Berlin an. Je eine Stimme steht dem Bund sowie vier Vertretern des öffentlichen Lebens zu.

Der Stiftungsrat entscheidet über den Wirtschaftsplan der Stiftung und Grundsatzfragen der Aufgaben und Arbeitsweise der Stiftung.

Über die Vergabe der Mittel entscheiden sechs spartenbezogene Fachkommissionen. Für jede Fachkommission sind je eine künstlerisch sachkundige Persönlichkeit und deren Stellvertreter von den neuen Ländern und Berlin berufen worden.

1. Stellt der Bund der Stiftung Kulturfonds Mittel mit der Maßgabe zur Verfügung, diese objekt- und/oder personengebunden zu verwenden?

Die Mittel werden der Stiftung Kulturfonds vom Bund pauschal für die Künstlerförderung zur Verfügung gestellt. Die Fachkommissionen entscheiden über die eingereichten Anträge auf Förderung und vergeben die Fördermittel.

2. Wurden aus dem der Stiftung 1992 vom Bund zur Verfügung gestellten Zuschuß von 16 Mio. DM Mittel für die 14. Musik-Biennale bereitgestellt?

Wenn ja, wie viele Auftragswerke der 14. Musik-Biennale in Berlin wurden zu welchen Anteilen aus Mitteln dieser Stiftung finanziert?

Die Fachkommission Musik der Stiftung Kulturfonds hat beschlossen, die 14. Musik-Biennale mit einer Zuwendung in Höhe von 122 000 DM zu fördern. Diese Fördersumme wird für Kompositionsaufträge sowie für Aufführungshonorare für Interpreten und Ensembles aus der ehemaligen DDR eingesetzt.

Es wurden sieben Kompositionsaufträge vergeben mit einer Gesamtfördersumme von 34 500 DM (Einzelfördersumme von 2 500 DM bis 10 000 DM). Interpretenhonorare wurden in einer Gesamthöhe von 87 500 DM vergeben (Einzelhonorare von 2 000 DM bis 20 000 DM).

3. Wie und von wem werden die Mittel der Stiftung Kulturfonds verwaltet?

Die Mittel werden von der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturfonds nach Maßgabe des vom Stiftungsrat bewilligten Wirtschaftsplans verwaltet.

4. Welches Stiftungsgremium entscheidet über die Vergabe von Stiftungsmitteln?

Die Fachkommissionen entscheiden im Rahmen der ihnen jeweils zustehenden Mittel über die eingereichten Anträge.

Über die Förderung von Vorhaben mit spartenübergreifendem Charakter entscheidet das Kuratorium, dem ebenfalls eine Fördersumme zugewiesen wird. Dieses setzt sich aus den Vorsitzenden der Fachkommissionen und ihren Stellvertretern zusammen.

5. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Mittelvergabe – z. B. für Kompositionen – beschlossen werden kann?

Die Fachkommissionen legen ihren Entscheidungen vorläufige Förderungsrichtlinien des Stiftungsrates zugrunde. Bei der Fachkommission Musik der Stiftung Kulturfonds gelten neben den in der Vorläufigen Förderrichtlinie festgelegten Kriterien grundsätzlich zwei Kriterien für die Vergabe von Stiftungsmitteln für Kompositionen:

- künstlerische Qualität der Komposition/des Werkes,
- Innovationsgehalt des Werkes.

6. Wurde der Komponist Reiner Bredemeyer beauftragt, ein Werk mit dem Titel „Aufschwung Ost“ zu komponieren?  
Wenn ja, von wem?

Die Komposition „Aufschwung Ost“ von Reiner Bredemeyer ist ein Auftragswerk der Musik-Biennale für die Gruppe Neue Musik „Hanns Eisler“, Leipzig. Der Titel der Komposition stammt vom Komponisten selbst.

7. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um möglichst vielen Menschen in Ostdeutschland die Komposition „Aufschwung Ost“ zu Gehör zu bringen?

Die Komposition „Aufschwung Ost“ wird zunächst während der 14. Musik-Biennale aufgeführt. Weitere Aufführungen sind noch in diesem Jahr für Dresden vorgesehen.

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Bundes, für die Aufführung von Kompositionen Sorge zu tragen.

8. Was berechtigt die Bundesregierung zu der Annahme, ein Bundeszuschuß werde mit Ablauf des Haushaltsjahres 1994 entbehrlich sein?

Die Stiftung Kulturfonds wird als Ländereinrichtung der neuen Länder betrieben. Nach Artikel 35 Abs. 6 des Einigungsvertrages wird eine Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes nicht ausgeschlossen, die übergangsweise bis zum 31. Dezember 1994 als spezielle Maßnahme der Substanzerhaltung vorgesehen ist. Entsprechend

dieser Regelung ist eine Bundeszuwendung nur noch im Haushalt 1994 festgelegt. Über die Frage der künftigen Aufgabenstellung der Stiftung Kulturfonds müssen die neuen Bundesländer entscheiden, da es sich um eine Einrichtung der neuen Länder handelt.